

Datenschutzordnung der Skizunft Wendlingen e.V.

Präambel

Die Skizunft Wendlingen e.V. (nachstehend "Verein" genannt) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sport- und Kursbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

•1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb, sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

•2 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten erfasst.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geschlecht, Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts und Austritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Versand von Infomaterial.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden SSV und WLSB, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden nicht personenbezogene Daten (Jahrgang, Geschlecht) der Mitglieder an diese weitergeleitet. Falls Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände oder zu Fortbildungen beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenzen) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen wollen, werden dabei Geschlecht, Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift sowie Lizenznummer übermittelt.
4. Im Rahmen von Kursen und Ausfahrten verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geschlecht, Geburtsdatum, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen. Für den Erwerb von Liftkarten oder bei Übernachtungen werden die notwendigen Daten zur Durchführung der Kurse und Ausfahrten an Dritte weitergegeben.

•3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen Daten, wie z. B. Teilnehmer an Veranstaltungen, entsprechende Teilnehmerlisten oder Jahrgängen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins und der Vereinszeitschrift werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, des Ausschusses, der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname und Funktion veröffentlicht.

•4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem 2. stellv. Vorsitzenden zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der 2. stellv. Vorsitzenden stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

•5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Ausschussmitgliedern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, erfolgt gemäß gesetzlichen Vorgaben.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen unserer Satzung zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches die Einberufung initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

•6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

•7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Ausschussmitglieder, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

•8 Datenschutzbeauftragter

Die Durchführung von Verarbeitungsvorgängen, die Verarbeitung besonderer Kategorien von Daten oder personenbezogener Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten sind nicht Kerntätigkeit des Vereins.

Da im Verein außerdem weniger als zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein auf die Benennung eines Datenschutzbeauftragten verzichtet.

•9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält einen zentralen Auftritt im Internet, die Homepages des Vereins. Die Einrichtung und Unterhaltung dieses Auftritts im Internet obliegt dem Vorsitzenden. Änderungen dürfen ausschließlich durch ihn und durch von ihm benannte Personen vorgenommen werden.
2. Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang dem Online-Auftritt verantwortlich.
3. Weitere Internetauftritte (z.B. Facebook, Instagram) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Vorsitzenden. Für den Betrieb eines Internetauftritts orientieren sich die Verantwortlichen an der Homepage des Vereins. Alle darüber hinausgehenden Inhalte sind mit dem Vorsitzenden abzustimmen. Der Vorsitzende ist weisungsbefugt. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorsitzenden kann der Vorsitzende oder seine Stellvertreter nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Dieser Widerruf ist nach § 26 BGB unanfechtbar.

•10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Nutzung oder Weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

•11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 04.11.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.